

Was wird aus dem Zivildienst? • Folgen der Bundeswehrreform

Hans-Hermann Hartwich

„Zivildienstleistende springen überall dort ein, wo Hilfen geleistet werden müssen, die nicht in Geld aufgewogen werden können. Sie haben zum Beispiel Zeit für persönliche Gespräche mit Kranken und alten Menschen, sie kümmern sich um Kleinigkeiten, für die bezahltes Pflegepersonal keine Zeit hat.“(Erklärung des Bundes-Familienministeriums 2000).

Mit der Diskussion über eine einschneidende Bundeswehrreform und insbesondere über die Abschaffung der Wehrpflicht, eine nur noch selektive Einberufung zum Wehrdienst oder eine drastische Verkürzung der Wehrdienstzeit, ist die Frage in den Vordergrund gerückt, was aus dem Zivildienst werden soll. Da dieser Zivildienst in den letzten Jahrzehnten immer stärker zu einem Leistungsträger des deutschen Sozialsystems geworden ist und vor allem die freien Träger im Gesundheits- und Versorgungswesen mit „billigen“ Zivis subventioniert werden, hat diese Seite einer Reform des Wehrdienstes eine ebenso große gesellschaftliche und politische Bedeutung wie etwa die Schließung zahlreicher Bundeswehrkasernen und -dienststellen. Soll etwa die Abhängigkeit des deutschen Sozialstaates vom kostengünstigen Zivildienst als Begründung dafür dienen, die allgemeine Wehrpflicht nicht abzuschaffen?

Eine provozierende Frage. Das wäre eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Wehrdienst und Zivildienst in der Geschichte der Bundesrepublik. Denn der Zivildienst war das „Stiefkind der Wehrpflicht“ (R. Birnbaum, Tagesspiegel (TS) v. 27.5.00)

1. Rechtliche Hintergründe

Das am 23. Mai 1949 verkündete Grundgesetz enthielt in Art 4 Absatz 3 das Grundrecht: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“. Das Nähere sollte ein Bundesgesetz regeln. Die Verfassungsberatungen des Parlamentarischen Rates standen seinerzeit noch immer unter dem Eindruck des verheerenden Krieges und der Nazi-Verbrechen. An eine deutsche Armee war nicht zu denken. Eine irgendwie geartete „Wehrpflicht“ stand nicht auf der Tagesordnung. So war ein individuelles Grundrecht auf die Verweigerung des „Kriegsdienstes mit der Waffe“ nicht umstritten. Kontrovers diskutiert wurde im Parlamentarischen Rat allerdings die juristische Problematik der „Gewissensfreiheit“ in diesem Zusammenhang. Das sollte sich später als Problem erweisen.

So gehörte die Verweigerung als besonderer Anwendungsfall der Gewissensfreiheit einerseits zur ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes. Dieses Grundrecht „konnte jedoch

Bedeutung erst mit der Einführung der Wehrpflicht im Jahre 1956 erlangen“ (P. Badura, Staatsrecht, 1986, S. 112).

Als die Bundeswehr entstand und die „Wehrverfassung“ das Grundgesetz „ergänzte“ (Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 19.3.1956, BGBl. I, 111) wurde die allgemeine Wehrpflicht für Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an eingeführt. Zugleich wurde auf den Art. 4 Abs. 3 GG insofern bezug genommen, als für alle diejenigen, die ihr Verweigerungsrecht in Anspruch nehmen wollten, ein „Ersatzdienst“ vorgeschrieben wurde. § 25 des Wehrpflichtgesetzes vom 21.7.1956 (BGBl. I, 651) formulierte:

„Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“

Damit stand eine staatsbürgerliche Pflicht gegen das individuelle Recht auf Verweigerung der Kriegsdienstes (auch Wehrdienstes) mit der Waffe. Als gerechten Ausgleich wurde Letzteres mit einer zivilen Leistungspflicht verbunden. Die Ersatz- bzw. Zivildienstpflicht ist mithin ein Kind der Wehrpflicht. Ohne sie entfällt ihre Legitimation.

An diesem Prinzip änderten auch die zunehmenden Liberalisierungen des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes nichts. Das Antragsverfahren mittels einfacher Postkarte in der sozialliberalen Regierungszeit wurde vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Das Gesetz zur Neuordnung des genannten Rechts vom 28.2.1983 (BGBl. I, 203), das das schriftliche Antragsverfahren neu regelte, hatte vor dem Gericht Bestand. Denn das Gericht befand:

„Es darf erwartet werden, dass nur derjenige, der tatsächlich eine Gewissensentscheidung gegen den Krieg mit der Waffe getroffen hat, den Zivildienst in Kauf nehmen wird. Der Zivildienst bildet für den Kriegsdienstverweigerer eine Alternative zum Wehrdienst, die diesem an Lästigkeit jedenfalls nicht wesentlich nachsteht: Er dauert gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Zivildienstgesetz um ein Drittel länger als der Grundwehrdienst ...“ (Urteil des BVerfG vom 24.4.1985 • 2 BvF2,3,4/83 und 84).

Neben der grundsätzlichen Legitimation der Zivildienstpflicht durch die Wehrpflicht hängt die zeitliche Dauer des Zivildienstes insofern auch am Wehrdienst als der Zivildienst bis heute stets einige Monate länger dauert als der Wehrdienst. Ab 1. Juli 2000 wurde die Zeit von 13 auf 11 Monate verkürzt und die Zahl der Zivildienstplätze um 14.000 verringert.

2. Zeitgeschichtliche Merkmale

Der Weg des Zivildienstes – er sollte in diesem Punkt vom Ersatzdienst bei Feuerwehr und Rotkreuzsanitätern unterschieden werden – ist der Weg vom diskriminierten Modellbild des „Verweigerers“ und einer nicht weniger verletzenden Überprüfung des Gewissens im Einzelfall hin zu einem anerkannten und von vielen sogar als unersetzlich angesehenen Pfeiler des sozialen Dienstes und des Dienstes am Gemeinwohl.

Dies wird auch in der zahlenmäßigen Entwicklung des Zivildienstes erkennbar. So stieg die Zahl der „anerkannten“ Kriegsdienstverweigerer in den sechziger Jahren signifikant an und symbolisierte damit einen ersten Bewertungswandel der „Verweigerung“, indem nicht mehr so stark die Erfahrungen eines totalen Krieges als vielmehr grundsätzliche normative Begründungen in den Vordergrund traten. So stieg die Zahl von 1960 um 4.000 auf 11.000 im Jahre 1972. Ende der siebziger Jahre waren es schon fast 20.000. In den achtziger Jahren erfolgte ein weiterer Anstieg, der dann 1993 – nach der deutschen Vereinigung und dem Golfkrieg zum Anfang der neunziger Jahre im zahlenmäßig vergrößerten Deutschland – die Zahl von 100.000 Zivildienstleistenden überschritt. Die Zahl stieg bis 1999 auf 138.400 (F. W. Seidler/H. Reindl,

1979, Wehrdienst-Zivildienst: Kontrovers, Bundeszentrale für politische Bildung Bonn, S. 31f. und Der Tagesspiegel Nr. 17064 v.27.5.2000,S.2)

Die Methoden der „Gewissensprüfung“ wandelten sich, Prüfungsverfahren wurden stark vereinfacht, die Antragstellungen wurden professionalisiert. Im Grunde – das wird auch an den Zahlen deutlich – ist der Zivi kein „Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ mehr. Andere Motive wie nicht zuletzt die Überzeugung, dass ein sozialer Dienst sinnvoll für den einzelnen und die Gesellschaft sei, spielten eine immer dominierendere Rolle. Diese Frage kann hier nicht weiter verfolgt werden.

3. Zur sozialpolitischen Bedeutung des Zivildienstes

Die Verteilung der Zivildienstleistenden in Pflege und Betreuung wird vom „Tagesspiegel“ (27.5.2000) für Mitte 1999 folgendermaßen dargestellt:

56,3 %	der Zivildienstplätze entfallen auf Pflege und Betreuung. Desweiteren entfallen
14,5 %	auf handwerkliche Tätigkeiten
6,5 %	auf mobile soziale Hilfsdienste
5,7 %	auf Versorgung
5,3 %	auf Krankentransport, Rettungsdienst
3,8 %	auf Umweltschutz
3,2 %	auf Betreuung von Schwerstbehinderten
2,3 %	auf Gärtnerei u.ä.
1,6 %	auf Fahrdienste
0,9 %	auf Verwaltung

Die Kosten eines Zivi, der bei einem sogenannten freien Träger der Wohlfahrtspflege tätig ist, liegen nach Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPW) weit unterhalb der Kosten für Vollzeitbeschäftigte (TAZ v.11.5.00, Annette Rogalla: „Kostbare Billigheimer.“).

„Der herkömmliche Zivi ist ein Billigheimer. Rund 500 Mark kostet er den Arbeitgeber im Monat, den Rest des Solds übernimmt der Bund. Momentan beträgt dessen Anteil 70 %. Im vergangenen Jahr beteiligte der Bund sich noch mit 75 %. Allein die Umstellung kostet die Verbände viel. In diesem Jahr rechnen sie mit Zusatzausgaben von 65 Millionen, ab 2001 mit 100 Millionen Mark. Die Gretchenfrage lautet wieder einmal: Was darf die Versorgung von Kranken, Alten und Behinderten kosten, wenn die Zivis rar werden?“

Beschäftigungspolitisch gilt:

„Formal gesehen sind die Zivistellen keine Arbeitsplätze. Der Einsatz von Zivis darf weder Arbeitsplätze bedrohen noch die Schaffung neuer Stellen behindern. Doch in der Regel funktioniert das nicht. Die Zentralstelle für Recht und Schutz des Kriegsdienstverweigerers hat herausgefunden, dass drei Zivis zwei reguläre Arbeitsplätze ersetzen. Ohne Zivis könnten bundesweit 90000 Arbeitsplätze entstehen. Das Problem aber ist: Für viele Einrichtungen gibt es keine Alternative zu den billigen Zivis.“ (TAZ v.11.5.00)

4. Abschaffung oder Verkürzung des Wehrdienstes und ihre Folgen

Nach den Vorstellungen der Wehrstruktur-Kommission unter der Leitung von Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker – um nur ein Beispiel aus der Debatte um die Bun-

deswehr-Reform aufzugreifen, soll die Bundeswehr auf 240.000 Mann verkleinert werden mit 30.000 Wehrpflichtigen und 10 Monaten Wehrpflicht. Der Verteidigungsminister will 280.000 Soldaten und 80.000 Wehrpflichtige bei 9 Monaten Wehrpflicht. Die CDU sprach sich bei gleicher Dauer für 100.000 Wehrpflichtige (300.000 Soldaten) aus. Die FDP will 260.000 Soldaten mit 65.000 Wehrpflichtige für 5 Monate. Die Grünen und die PDS wollen die Abschaffung der Wehrpflicht (Angaben nach PARLAMENT, Nr. 22-23 v. 26.5. und 2.6.2000)

Nach geltendem Verfassungs- und Gesetzesrecht entfällt der Zivildienst bei einer Abschaffung der Wehrpflicht gänzlich. Eine Verpflichtung zu einem Ersatz- bzw. Zivildienst wäre nicht mehr zu rechtfertigen.

Völlig unklar ist die Lage, wenn nicht alle Wehrpflichtigen mehr einberufen werden können, weil es mehr als 30.000 bzw. 80.000 Wehrpflichtige gibt. Dabei stellt sich nicht nur die Frage der Wehrgerechtigkeit („wer wird eingezogen“, „Losverfahren“?), sondern auch die Frage nach den Auswirkungen auf den Zivildienst.

„Wenn es nur noch 30000 Wehrdienstleistende geben soll, werden die Kriegsdienstverweigerer nach der Musterung nicht mehr verweigern, sondern das Losverfahren der Bundeswehr abwarten. Wenn sie nicht eingezogen werden, brauchen sie auch nicht mehr zu verweigern. Das wäre dann der Todesstoß für den Zivildienst.“ (MdB Frau Ina Lenke (FDP), Interview Die WELT v. 10.5.00)

5. Kontroverse Ansichten über die Zukunft des Zivildienstes

5.1 Die Abschaffung der Wehrpflicht und damit das Ende des Zivildienstes scheint politisch nicht bevorzugen zu werden, weil die großen Parteien SPD und CDU/CSU dagegen sind. Allerdings könnten sich angesichts der Schwierigkeiten und Ungereimtheiten eines stark verkleinerten Anteils an Wehrpflichtigen in der Bundeswehr die Stimmen in SPD und FDP gegen die allgemeine Wehrpflicht mehren und damit die Präferenz der Grünen verstärken. Auch gilt:

„Scharping wird sich mit seinen Plänen bei den Nato-Verteidigungsministern blicken lassen müssen. Deren Emphase für die deutsche Wehrpflichtarmee ist begrenzt. Die Amerikaner werden die Rechnung für das Modernisierungsprogramm der Nato präsentieren, die Europäer für die Europäische Verteidigungsinitiative. Um die Kosten beglichen zu können, wird man sich schnell der Vorschläge der Kommission von Altbundespräsident Weizsäcker erinnern.“ („Scharpings Reformchen“, SZ v.17.5.00)

5.2 Die Bedeutung dieser Unklarheiten für den Zivildienst und die Sozialverbände und -einrichtungen, die Zivis beschäftigen, kennzeichnet ein Aufruf der Kriegsdienstverweigerer:

„Aktion Zeitgewinn“. Die „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ (KDV) hat vor dem Hintergrund der Diskussion um eine Wehrdienstverkürzung zur „Aktion Zeitgewinn“ aufgerufen. Sprecher der Organisation, darunter der Juso-Vorsitzende Benjamin Mikfeld, wiesen in Berlin darauf hin, dass nach den vorliegenden Plänen von 2002 an nicht einmal jeder zweite taugliche Wehrpflichtige einberufen werden dürfte. Jeder Wehrpflichtige habe damit von 2002 an eine Chance von 50 zu 50, nicht zum Wehrdienst einberufen zu werden. Heute liege die Chance bei eins zu drei. Das Familienministerium plane, alle Kriegsdienstverweigerer weiterhin im Zivildienst zu beschäftigen. Daher sollten die Verweigerer, bevor sie einen Zivildienst-Antrag stellen, abwarten, ob sie überhaupt einberufen würden. KDV-Chef Ulrich Finckh bezeichnete es als Ungerechtigkeit, dass die Bundesregierung keine fairen Regelungen für den Zivildienst plane, sondern weiterhin alle Kriegsdienstverweigerer einberufen wolle. Dies verstoße gegen das Gleichheitsgebot im Grundgesetz wie auch gegen das Verbot der Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit durch Ersatzdienst.“ (SZ v. 11.7.00)

6. Abschied vom Zivi

6.1 Es ist an der Zeit, dass der Zwangsdienst abgeschafft wird!

„Der Zivi ist eingebunden in militärische Strukturen. Das ist kein positives Modell für soziales Lernen. Es verweist eher auf vorenthaltene Lernchancen: Wenn 20jährige beschreiben, dass sie zum ersten Mal das Gefühl hatten, gebraucht zu werden, zeigt das, dass vorher etwas nicht stimmt ... Viele fanden es gut, dass sie andere Seiten entdecken konnten, die vorher nicht abgefragt wurden. Das heißt, die jungen Männer werden immer noch sehr traditionell männlich erzogen, können zum Beispiel wenige soziale Kompetenz entwickeln. Es ist erschütternd, dass erst ein Zwangsdienst daherkommen muss, damit sie das lernen können ... Der Trend hat sich umgedreht ... Und die Personalmanager erwarten heute eher Teamfähigkeit und Kreativität als soldatische Tugenden und nehmen dann unter Umständen eher Zivildienstler. Das ist ein emanzipatorischer Schritt, aber auch die schlichte Modernisierung von Kompetenzen, eine Angleichung an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes ... Man muss das soziale Lernen in die Schule vorverschieben, z.B. durch Praktika, und die freiwilligen sozialen Dienste aufwerten...“ (Heinz Bartjes (Autor von „Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz, 1996) im Interview mit Heide Oestreich, TAZ v.11.5.00)

6.2 Der Zivi stirbt aus! (Matthias Drobinski in: SZ v.11.5.00)

„Vor allem bleibt die Frage: Soll mit dem Zivildienst auch das gesellschaftliche Engagement verschwinden, das sich entwickelt hat – trotz des faktischen Zwangs zum Dienst? Zu den Leistungen des Zivildienstes zählte, dass Millionen junger Männer in Bereichen gearbeitet haben, in denen sie sonst nie gearbeitet hätten, dass sie Not und Elend, Krankheit und Alter gesehen haben, dass sie geholfen haben, wo sie sonst vorbeigegangen wären. Der Wert solcher Erfahrungen für das Humankapital einer Gesellschaft ist kaum hoch genug anzusetzen. Wer dies sichern will, muss das freiwillige Engagement fördern, über die warmen Worte hinaus, die es jedes Jahr zum „Tag des Ehrenamtes“ gibt“.

6.3 Der Zivildienst steht vor dem Aus (Tobias Dürr, Kein Weg zurück, DIE ZEIT v.11.5.00)

„Solange die Wehrpflicht nicht infrage stand, haben die Wohlfahrtsverbände vom Zivildienst prächtig profitiert. Fast 140000 „Zivis“ waren im vergangenen Jahr im Einsatz. Für die Trägerverbände steht ein behaglicher Status quo auf dem Spiel. ... Im Übrigen plagt sie das Gewissen. Zielstrebig haben sie dazu beigetragen, aus dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ein Instrument zur Verschleierung der Defizite des Sozialstaats zu machen. Eben das ist den Verbänden heute etwas peinlich. Sie wissen, dass der subventionierte Zivildienst der Sinnestäuschung Vorschub leistete, soziale Dienste seien billig zu haben. Die Professionalisierung von Pflegetätigkeiten, aus arbeitsmarktpolitischen und demografischen Gründen längst überfällig, haben sie verhindern geholfen, indem sie das Gebot der „Arbeitsplatzneutralität“ des Zivildienstes systematisch unterliefen.“

7. Die „Konversion des Zivildienstes“ innerhalb des deutschen Sozialstaats

„Die Konversion des Zivildienstes im sozialen Sektor wäre zugleich ein Beitrag, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und Menschen Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen, die ih-

nen eine Existenzsicherung aus eigener Kraft ermöglichen.“ (Beschluss der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurter Rundschau vom 12.5.2000)

7.1 Während die großen Parteien ihre Energien noch auf die Reform der Bundeswehr konzentrieren, denken Grüne und FDP über den Ersatz des Zivildienstes nach. Neben der Sorge um angemessene Übergangszeiten steht vor allem die Alternative zur Entscheidung an, ob die Zivis durch gelernte, also professionelle Kräfte oder durch Freiwillige ersetzt werden könnten. Erstere sind teuer. Der Bund könnte die bisher 2,5 bis 2,7 Mrd. DM für den Zivildienst für Lohnstützungsmaßnahmen einsetzen. Auch könnten Arbeitslose mehr Chancen in caritativen Bereichen erhalten. Jedoch würde der Bedarf nach Schätzung des Grünen-Experten Simmert rd. 9 Mrd.DM. kosten. Grüne wie die FDP-Expertin Ina Lenke setzen, da die schlichte Professionalisierung als unzureichend angesehen wird und eine allgemeine Dienstpflicht politisch nicht mehrheitsfähig wäre, auf freiwillige Dienste.

„Die Abschaffung des Zivildienstes dürfe auf keinen Fall diese Dienste für die Betroffenen unbezahlbar machen, fordern die Grünen. Wie auch die FDP – und übrigens der Versoruzende der Wehrstrukturkommission, Altbundespräsident von Weizsäcker – verweisen sie darauf, dass der Andrang zum freiwilligen sozialen Jahr größer ist als die Zahl der Plätze. Auch hier soll der Bund mit frei werdenden Zivi-Geldern für Anschub sorgen. Die FDP-Zivildienstexpertin fordert außerdem neue Formen freiwilliger Dienste: Angefangen von Teilzeit- oder Gleitzeit-Angeboten bis zur Anrechnung von erworbenen Teil-Qualifikationen bei der Ausbildung. Simmert wünscht sich zudem breite gesellschaftliche Anerkennung für Freiwillige. Ginge es nach ihm, würde die Frage: „Wo haben Sie freiwilligen Dienst getan?“ zum normalen Bestandteil jedes Einstellungsgesprächs.“ (Robert Birnbaum, Haben Sie gedient? Ja, als Vogelwart, Tagesspiegel v.27.5.00)

7.2 Eine Zivildienstkommission (Die Welt v.11.5.00)

Der Grünen-Abgeordnete Christian Simmert fordert zur Vorbereitung der Abschaffung eine „Zivildienstkommission“: Sie ... solle die Vorschläge zur Konversion des Zivildienstes unterbreiten. Dazu gehörten Überlegungen, wie negative Auswirkungen für Schwerstbehinderte durch Wegfall oder Verkürzung des Zivildienstes zu vermeiden seien. Durch eine Förderung von Freiwilligendiensten könnte Zivildienstleistenden zum Teil ausgeglichen werden ...“

Die Bundesfamilienministerin hatte bereits im Mai 2000 eine Arbeitsgruppe – „Zukunft des Zivildienstes“ – unter der Leitung des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Dieter Hacker, mit Vertretern von 16 Verbänden und Einrichtungen, die Zivis beschäftigen, berufen. Sie soll bis zum Herbst 2000 ihre Vorschläge vorlegen.

7.3 Ein freiwilliges Längerdienen (FAZ v.11.5.00)

Die FDP orientiert ihre Überlegungen zur Zukunft des Zivildienstes zunächst an der von Juli an geltenden Verkürzung der Zivildienstzeit auf 11 Monate und schlägt für den Fall, dass diese Änderung dauerhaft ist, Regelungen für ein „freiwilliges Längerdienen“ vor, damit die Zivildienstleistenden sinnvolle Übergänge in das Studium oder den Beruf planen könnten. Für den Fall einer drastischen Verkürzung der Wehrpflicht und damit der Zivildienstdauer müßten die Aufgaben der Zivildienstleistenden geändert werden, da jene Tätigkeiten von ihnen nicht mehr ausgeübt werden könnten, die eine gründliche Ausbildung erforderten.

7.4 Freiwilliger Zivildienst (Frankfurter Rundschau v. 12.5.00)

Während die Grünen das Geld, das für den Zivildienst ausgegeben wird, in reguläre Arbeitsplätze stecken wollen, schlägt die Caritas vor, einen „Freiwilligen Zivildienst“ einzuführen und das Geld

dafür zu verwenden. Der neue Dienst von wahlweise sechs, zwölf oder 18 Monaten müsse nicht nur angemessen bezahlt werden, fordert die Caritas. Die jungen Leute sollten danach auch einen bevorzugten Zugang zur Berufsausbildung erhalten. Der katholische Sozialverband erhofft sich so eine Absicherung für die Menschen, die bisher auf Zivildienstleistende angewiesen sind.

7.5 „Freiwilligen Zentrum“ – Das Beispiel Niederlande (M.Drobinski, SZ v.11.5.00)

„Dort arbeitet jeder vierte Bürger in einem „Freiwilligenzentrum“ mit. In Deutschland unmöglich? Auch hierzulande gibt es Millionen Ehrenamtliche, kommen auf einen Platz im „freiwilligen sozialen Jahr“ oder im „freiwilligen ökologischen Jahr“ drei bis vier Bewerber. Die Deutschen sind nicht so egoistisch, wie man denkt. Wenn freiwillige Arbeit einen Teil der Lücke schließen soll, die der Abschied vom Zivi hinterlässt, muss sie konsequenter gefördert werden. Warum soll ein Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht bessere Chancen haben, wenn er freiwillig gearbeitet hat? Ein Medizinstudienplatz nicht an ein Jahr Pflegedienst geknüpft werden? Oder das Ehrenamt mit einer höheren Rente belohnt werden? Zu teuer, zu kompliziert, hießen bislang die Gegenargumente. Das Bewußtsein, dass der Zivildienst ein Auslaufmodell ist, könnte zum Umdenken führen.“

7.6 Eine Sozialdienst-Pflicht?

„Man kann die Stellen, die jetzt von Zivis besetzt sind, nicht einfach in Tarifarbeitsplätze umwandeln, denn die sozialen Dienste würden dadurch unbezahlbar werden. Aber warum nicht zu einem freiwilligen sozialen Jahr aufrufen? Oder, wenn man jungen Deutschen die Bereitschaft dazu nicht zutraut, warum nicht über eine Sozialdienst-Pflicht nachdenken? Es ist jedenfalls unredlich, einer Wehrpflicht das Wort zu reden, die dieses Land für seine Sicherheit nicht mehr braucht, nur weil man den zivilen Ersatzdienst nicht aufgeben will.“ (Christoph von Marschall, Sag zum Abschied leise Servus. Das Ende der Wehrdienstpflicht?, TS v. 22.5.00)

8. Die Zukunft des Zivildienstes ist nicht weniger wichtig als die Bundeswehrreform

„Das Gelingen einer bruchfreien „Konversion“ des Zivildienstes hin zu neuen Formen professioneller und ehrenamtlicher Hilfsdienstleistungen ist ... keineswegs gesichert. Diesen harten Kampf werden die Wohlfahrtsverbände allerdings führen müssen. Denn auf die sozialen Leistungen des Zivildienstes kann das Gemeinwesen auch morgen nicht verzichten. Die Frage, was ihn ersetzen wird, mag unspektakulärer sein als die Frage nach der Zukunft des Militärs. Dass sie für die Gesellschaft weniger wichtig wäre, ist nicht erkennbar.“ (Tobias Dürr, DIE ZEIT v.11.5.00)

